

Haushalt 2000

Der Haushalt der Gemeinde Stockstadt für das Jahr 2000 zeigt im Verwaltungshaushalt einen Umfang von 27,3 Mio. DM und im Vermögenshaushalt sind Investitionen von 4,2 Mio. DM vorgesehen. Diese beiden wesentlichen Haushaltszahlen liegen somit im Schnitt der letzten zwei Jahre. Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt liegt mit 526.000 DM deutlich über der gesetzlich geforderten Mindestzuführung. An Rücklagen wird die Gemeinde Stockstadt Ende 2000 voraussichtlich ca. 4 Mio. DM ausweisen, denen Schulden von 3,72 Mio. DM gegenüberstehen. Die wesentlichen Haushaltszahlen zeigen somit einen Haushalt, der in finanztechnischer und rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden ist. Die Finanzen der Gemeinde sind im Lot. Aus diesen Grund findet der vorliegende Haushalt in alle seinen Teilen die Zustimmung der Fraktion der Freien Wähler.

Bei der Frage allerdings, wie das vorhandene Geld ausgegeben werden soll, gibt es einige Anmerkungen zu machen, die wir als konstruktive Kritik verstanden wissen wollen. Bei den kritikwürdigen Punkten gilt es zu unterscheiden zwischen solchen, bei denen die Gemeinde in eigener Regie Veränderungen vornehmen kann und solchen, bei denen sie quasi Opfer einer kommunalfeindlichen Bundes- oder Landespolitik ist.

Hierzu jeweils ein Beispiel:

Bei genauer Betrachtung des Verwaltungshaushaltes fällt der Posten „Innere Verrechnung“ ins Auge, der bei den meisten kommunalen Einrichtungen recht erhebliche Beträge ausweisen.

Es entfallen auf:	Musikschule	45.000 DM
	Haus der Begegnung	2.000 DM
	Waldstadion	62.000 DM
	Dorfplatz	10.000 DM
	Frankenhalle	76.000 DM
	Kiga Regenbogenland	54.000 DM
	Kiga Sonnenschein	52.000 DM
	Freibad	86.000 DM
	Bestattungswesen	50.000 DM

Hinter dem Begriff verbergen sich zu über 90 % Personalkosten der Verwaltung und zum geringeren Teil Kostenanteile des Bautrupps. Betrachtet man die Beträge im Einzelnen, so kann man ohne Übertreibung sagen, daß jede kommunale Einrichtung eine Verwaltungsstelle nach sich zieht. Die Zahlen belegen, daß die Effektivität der Verwaltung sehr zu wünschen übrig läßt.

Wir fordern daher ein Controlling dieser Einrichtungen, in dem minutiös aufgelistet wird, welcher Verwaltungsangestellte wieviel Zeit für welche Einrichtung aufwendet. Gleiches fordern wir bezüglich der Bautruppkostenanteile.

In einem zweiten Schritt fordern wir, wo dies möglich ist, die öffentliche Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen, um einen aussagekräftigen Kostenvergleich durchführen zu können. Der Bürger hat einen Anspruch darauf, daß seine Steuern und Abgaben von der öffentlichen Hand so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Als Beispiel für eine fremdbestimmte Kostenstelle ist die Kreisumlage zu nennen. Wir finden hier eine Steigerung von 3,0 auf 4,8 Mio. DM. Diese Steigerung erklärt sich ausschließlich aus der im Berechnungszeitraum gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde und nicht aus einer Steigerung des Hebesatzes des Kreises. Der Betrag ist höher als der gesamte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der uns laut Grundgesetz zur Selbstverwaltung der Gemeinde zusteht. Das heißt: Was der Gesetzgeber laut Grundgesetz geben muß, zieht er uns mit unserer Meinung nach grundgesetzwidrigen Folgegesetzen wieder aus der Tasche. Leider ist dieses Spiel noch nicht zu Ende. Zwar könnte der Kreis aufgrund seiner Finanzstruktur die nächsten Jahre seine Umlage konstant halten, aber die nachgeschaltete Bezirksumlage wird ihn wohl zwingen, den Hebesatz zu steigern. Derzeit müssen 56 % der Kreisumlage an den Bezirk weitergereicht werden. Dies bedeutet, daß Stockstadt 2.702.560 DM an den Bezirk abführt.

Um der politischen Klarheit willen sei es gestattet, diese Zahl noch etwas weiter aufzuschlüsseln.

Der gravierende Anstieg der Bezirksumlage resultiert im wesentlichen aus Minderungen nach Art. 15 FAG (6,9 Mio.) und Steigerungen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe von 27 Mio. DM. Hier zeigt sich, daß der Gesetzgeber auch auf Bezirksebene als der 3. kommunalen Ebene dem Konnexitätsprinzip nicht Genüge tut, was in der Folge bis auf die Gemeinden durchgreift. Die Sozialhilfeeinnahmen und Ausgleichsleistungen nach Art. 15 FAG für den Bezirk - also von Land oder Bund zu erbringenden Leistungen - sind von 1996 auf 2000 von 36,1 % auf 24,3 % gesunken, somit tragen Kreis und kreisangehörige Gemeinden nunmehr 75 % des ungedeckten Bedarfs der Sozialleistungen des Bezirks und nicht mehr 64 %, wie noch 1996. Mit diesen Zahlen wird deutlich, daß sich der Gesetzgeber auf Kosten der Kommunen saniert.

Die deutliche Steigerung der Bezirksumlage ist aber auch noch aus einem zweiten Grund zu kritisieren. Heimunterbringungen, psychiatrische Behandlungen oder Schwerstpflegefälle sind Leistungen, die eigentlich aus den Solidarkassen, also Rentenversicherung, Pflegeversicherung oder Krankenversicherung zu erbringen wären. Wenn allein in Unterfranken der ungedeckte Finanzbedarf des Haushaltes, der im wesentlichen Pflegeleistungen umfaßt, bei 356,2 Mio. DM liegt, lassen sich die

Milliardenbeträge erahnen, die der Gesetzgeber aus den Solidarkassen auf die Kommunen verschiebt.

Die auf Kreisebene zu erbringenden Leistungen aufgrund der Gesetzgebung des Bundes machen einen erheblichen Teil des Teils der Kreisumlage aus, die dem Kreis verbleibt. Für Stockstadt bedeutet dies, daß die Gemeinde mit 617.728 DM an der Sozialhilfe, mit 255.778 DM an der Jugendhilfe und mit 516.382 DM an den Kreiskrankenhäusern und der Patientenversorgung beteiligt ist. In der Bildungspolitik - eigentlich eine Länderangelegenheit - errechnet sich für Stockstadt ein Kreisumlageanteil von 1.182.370 DM zur Deckung der laufenden Kosten (dies sind z.B. Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge etc.). Die Investitionen, also Schulbau oder Ersatzbeschaffungen, dürfen die Gemeinden sowieso zum erheblichen Teil selbst bezahlen.

Wenn wir uns erlauben, auch diese Dinge anzusprechen, so deshalb, weil die deutliche Mehrheit des Gemeinderates aus parteipolitisch gebundenen Mitgliedern besteht, von denen wir erwarten, daß sie im Rahmen einer innerparteilichen Demokratie die negativen Auswirkungen von Bundes- und Landesgesetzen in ihren jeweiligen Organisationen thematisieren, damit auch in Zukunft eine subsidiäre und substanzielle Kommunalpolitik möglich bleibt, bzw. wieder möglich wird. Je größer der kommunalpolitische Spielraum vom Gesetzgeber gefaßt wird, um so mehr kann der Bürger Verantwortung für sein eigenes Lebensumfeld übernehmen.

Daß es bei dieser Betrachtung nicht darum geht, mit dem Finger auf andere zu zeigen, also Bund und Land den schwarzen Peter zuzuschieben, sondern daß es um eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens zwischen Bund, Land und Gemeinden geht, sollen folgende Zahlen belegen.

Das Finanzamt Aschaffenburg vereinnahmte als Ist-Ergebnis 1999:

– eine Lohnsteuer von	838,6 Mio. DM	(+ 8,7 %)
– eine Umsatzsteuer von	762,9 Mio. DM	(+ 9,6 %)
– eine Körperschaftssteuer von	199,9 Mio. DM	(+ 21,0 %)
– eine Einkommensteuer von	45,9 Mio. DM	(+ 89,5 %)

gegenüber 1998. Von solchen Steigerungsraten im Bereich der kommunalen Finanzaufweisungen können Kommunalpolitiker leider nur träumen.

Ich denke schon, man kann fordern, daß Bund und Land mit ihren jeweils 42,5 % an diesem Batzen ihre Aufgaben selbst finanzieren. Sie würden damit nicht mehr tun, als dem Art. 108 Abs. 8 des Grundgesetzes entsprechen.

Ein für den Bürger wesentlicher Teil des Verwaltungshaushaltes ist der Bereich der sich mit Kanalgebühren, Wasser- und Stromtarifen befaßt. Der globale Wettbewerb ist dem

Normalsterblichen bislang eher als Bedrohung erschienen. Arbeitsplatzunsicherheit, gestiegene Leistungsanforderung, Flexibilität bis hin zum Identitätsverlust sind die Schlagworte. Es ist daher nur recht und billig, wenn der Bürger als Konsument nun auch die Vorteile dieser Wirtschaftsordnung erfahren soll. Stromtarife, Wasserpreise sind Verhandlungssache geworden und die Verwaltung muß es sich zu Daueraufgabe machen, am Markt das für den Bürger jeweils beste Angebot zu finden. Sie muß als Betreiber eigener Netze ihre Marktstellung nutzen, damit der Bürger in den Genuß sinkender Gebühren kommen kann.

Positiv herausstellen möchten wir beispielhaft einige Leistungen, die die Gemeinde trotz ihres engen finanziellen Korsetts für den Bürger erbringt. Die Musikschule wird mit 583.000 DM gefördert, die Bibliothek mit 97.500 DM, das Jugendzentrum mit 25.100 DM, die Sportförderung mit 67.900 DM, das Waldstadion mit 485.200 DM und die Frankenhalle mit 572.400 DM. In diesen freiwilligen Leistung der Gemeinde sehen wir das Salz der Kommunalpolitik, nämlich die Möglichkeit, dem Bürger einen Teil seiner Steuern in Form von gesteigerter Lebensqualität und Dienstleistungen zurück zu geben.

Den Vermögenshaushalt betreffend vertreten wir den Standpunkt, daß Investitionen vorrangig im Bereich der Infrastruktur der Gemeinde zu erfolgen haben. Investitionen im konsumptiven Bereich, also z.B. Schwimmbadsanierungen etc., sollten erst erfolgen, wenn sie zum erheblichen Teil aus Rücklagen finanziert werden können. In diesem Sinn ist der vorgelegte Vermögenshaushalt zu akzeptieren, weil er genau diese Priorität setzt. Zu einigen Einzelpositionen möchten wir folgendes vortragen.

- | | |
|-------------|---|
| 1.5710.9451 | 50.000 DM für Freibad Planungskosten scheinen uns nicht sehr sinnvoll, bevor nicht über das Konzept entschieden ist. Wir fordern eine Kostenanalyse für eine Teileinhausung im Freibadbereich. Sollte der Haushaltsansatz für eine solche konzeptionelle Planung bzw. Gutachten zur Verfügung stehen, sind wir damit einverstanden (Frage: Was ist mit unserem Antrag Bädergutachten?) |
| 1.6151.9580 | Ortskernsanierung: Die Sanierung des Lindenplatzes sollte im Umfeld auf jeden Fall eine Verbesserung der Verkehrssituation vor der Grundschule mit einbeziehen. Priorität sollte der Bereich Schulstraße vor dem Bereich Hauptstraße haben. |
| 1.6300.9510 | Den Steg zur Fischerinsel mit einem Dach zu versehen, halten wir für nicht sinnvoll. Sollte das Holz nicht mehr tragfähig sein, regen wir an, den Steg in Stahl oder Beton auszuführen. |

Wir vermissen zwar keinen Haushaltsansatz zur Planung des Radweges entlang der Obernburgerstraße, Teilstück A: Real - Sonneck, Teilstück B: BFT-Tankstelle - DB-Schranke, aber sehr wohl den Willen der Verwaltung, dieses Projekt auch umzusetzen.

1.7711.9352 Die Anschaffung eines Mähfahrzeuges für ca. 100.000 DM halten wir für übertrieben. Hier zeigt sich, daß der Bautrupps natürlich außer seinen nicht unerheblichen Personalkosten auch erhebliche indirekte Kosten verursacht. Da in diesem Bereich sowohl die Personalführung als auch der Geräteinsatz suboptimal sind, wäre eine Vergabe seiner Aufgaben an private Firmen für den Gebühren- und Steuerzahler erheblich (bis 50 %) billiger.

Meine Damen und Herren, ein Haushalt ist die in Zahlen gefaßte Struktur der Gemeinde. Große Veränderungen gegenüber der Vorjahre sind nicht zu erkennen. Derzeit erfolgt eine Verwaltung des status quo. Eher weisen einige Kennziffern in Richtung Rückschritt: sinkende Einwohnerzahlen, sinkende Geburtenraten, kein Zuwachs im Bereich des Gewerbes, mehr Wegzüge als Zuzüge, ein deutlicher Rückgang der Bauanträge, kein Zuwachs im Bereich der Gewerbeanmeldungen, Rückgang des investiven Bereichs, um nur einige Beispiele zu nennen. Von einem positiven Haushalt kann erst wieder gesprochen werden, wenn er ein Spiegelbild wirtschaftlicher Dynamik sein wird. Derzeit verdient er nur das Prädikat na ja, also ok, nehmen wir es so hin.

Von dieser mäßigen Beurteilung ausdrücklich ausnehmen wollen wir den Verfasser dieses Werkes, den Gemeindegemeinder Herrn Theo Bott, dem wir gerne eine ausgezeichnete Arbeit bescheinigen.

Dr. Gerhard Glöckner

für die Fraktion der FWG Stockstadt/Main